

Rede Sicherungsverwahrung Teil II Landtag

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren,

zunächst möchte ich festhalten, es gibt ja das Struck s che Gesetz, demnach verlässt kein Gesetz das Parlament so, wie es eingebracht worden ist. Und heute findet ja bereits eine Anhörung zur Sicherungsverwahrung im Bundestag statt.

Und wir sind uns ja bei einem Punkt einig, die Vermögensdelikte müssen aus dem Anwendungsbereich der Sicherungsverwahrung herausgenommen werden, das ist ja auch der erklärte Wille der Bundesregierung und hier muss noch mal nachgearbeitet werden.

Worüber ich mich aber wundere ist, dass sie eine Diskussion um die nachträgliche Sicherungsverwahrung für Jugendliche und Heranwachsende neu entfachen.

Da sollten Sie mal Kontakt zu Ihrem Koalitionspartner aufnehmen. Denn diese Regelung wurde ja von der damaligen SPD Bundesjustizministerin Brigitte Zypries eingeführt. Die jetzige Koalition ändert daran nicht und das ist auch richtig so.

Denn es gibt leider auch wenige junge Täter, die nach einer verbüßten langen Haftstrafe wieder schwerste Delikte begehen. Die Anordnungsvoraussetzungen sind hierfür aus gutem Grund strenger als bei Erwachsenen. 2 Sachverständigengutachten müssen während des Vollzuges einer mindestens 7 jährigen Jugendstrafe zu dem Ergebnis kommen, dass der Täter nach der Entlassung eine erhebliche Gefahr für die Allgemeinheit darstellt.

Der Bundesgerichtshof hat im März diesen Jahres diese Regelung bestätigt und noch mal zum Ausdruck gebracht, dass

sie weder gegen die Verfassung noch die Europäische Menschenrechtskonvention verstößt.

Im Übrigen warne ich beim Thema Sicherungsverwahrung vor einer all zu großen Therapiegläubigkeit. Viele Sicherungsverwahrte haben bereits eine Gefängnis Karriere hinter sich, sie wurden teilweise 5 – 6 fach ohne Anordnung einer Sicherungsverwahrung verurteilt und sind trotz eines großen Therapieangebotes rückfällig geworden.

Man muss dann eben auch mal zur Kenntnis nehmen, dass eine Vielzahl von Sicherungsverwahrten weder therapiewillig noch fähig sind.

Herr Minister Schöneburg sie sagten, dass wissenschaftliche Studien zu dem Ergebnis gekommen sind, das durchschnittlich von 10 Schwermkriminellen 2 rückfällig werden. Ich sage Ihnen, jede Wiederholungstat eines Gewaltverbrechers ist eine Tat zu viel und Sie wissen, dass die Rückfallquote bei Sexualstraftätern 20-30% und bei Tätern mit sexuellen Neigungen zu Kindern sogar 80% beträgt. Ich befürworte deshalb die Begutachtung des konkreten Falles und nicht irgendwelche allgemeine wissenschaftliche Studien.

Und wenn Sie dann immer auf die Rechte der Straftäter abstellen (kein einziges Mal von den Opfern gesprochen), dann muss man in aller Deutlichkeit auch mal sagen, dass auch die rechtstreuen Bürgerinnen und Bürger ein Grundrecht auf den Schutz ihres Lebens und ihrer Gesundheit haben.

Diese Schutzpflicht speist sich nicht nur aus Art. 2 des Grundgesetzes , sondern auch aus Art. 2 der Europäischen Menschenrechtskonvention.

Wer das ausblendet, tut nichts Gutes für das Image der Europäischen Menschenrechtskonvention in Deutschland.

Anstatt sich nun mit eigenen Alternativvorschlägen zur Reform der Sicherungsverwahrung in die bundesweite Diskussion einzubringen, verstecken Sie sich hinter den Vorschlägen des Stadtstaates Hamburg.

Ich frage mich, wo waren Sie denn bei den Bund-Länder Gesprächen im Sommer diesen Jahres, wo der Bund und die Länder gemeinschaftlich nach Lösungen gesucht haben.

Sie können sich doch nicht immer hinter anderen verstecken. Hinter Hamburg, wenn es um die bundesgesetzliche Reform geht oder hinter Arbeitsgruppen, wenn es um den Vollzug in Brandenburg geht.

Sie tragen die Verantwortung für die Rechtspolitik in diesem Land.

Die Wahrheit ist doch, Sie sind mit Ihrer Auffassung bei Ihren Bund-und Länderkollegen völlig isoliert.

Selbst die SPD regierten Länder und die SPD Bundestagsfraktion haben angekündigt, die Pläne des Bundes zur Reform der Sicherungsverwahrung zu unterstützen.

So sieht z. B. Sachsen Anhalts SPD-Justizministerin Angela Kolb bei ihren Länderkollegen weitgehend Einverständnis zur geplanten Neuregelung der **Sicherungsverwahrung** von Schwerverbrechern. Sie sagte : „Grundsätzlich stößt der Gesetzentwurf auf Zustimmung.“

Oder der stellvertretende Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion Olaf Scholz. Er sagte : „ Wir halten den nun vorgeschlagenen Weg zu einem neuen System der Sicherungsverwahrung für gangbar.“

Mit Resignation und destruktiver Kritik kommen wir nicht weiter.
Es gibt zwar enge Grenzen, aber wir müssen uns auf die
verbleibenden Möglichkeiten konzentrieren.

Weitere Fragen, ja Pilotprojekt Haushaltsmittel, aber wo ist ihr Konzept?

Keine Haushaltsmittel für die Errichtung einer eigenen Unterbringungsmöglichkeit für die Sicherungsverwahrten und für die therapeutische Unterbringung

1. Nur der Vollständigkeit halber möchte ich noch einmal erwähnen, dass es ihr Bundeskanzler Gerhard Schröder war, der 1998 in bezug auf Sexualstraftäter gesagt hat: „Wegschließen und zwar für immer“ Und es war doch ihre rot-grüne Bundesregierung gewesen ist, die die Rückwirkung der 10 Jahresfrist in das Gesetz mit aufgenommen hat, und die jetzt vom Europäischen Gerichtshof kassiert worden ist.“ Deshalb sollten sie mit Schuldzuweisungen ganz vorsichtig sein.
2. ... brachte vor, dass es den **Prinzipien des Rechtsstaates** widersprechen würde, wenn Gefangene lebenslang eingesperrt bleiben. Hierzu ist zu sagen, dass es in Deutschland eine Institution gibt, die den Auftrag hat, zu prüfen, ob Gesetze verfassungsgemäß sind oder nicht und das ist das Bundesverfassungsgericht und dieses kam 2004 zu dem Ergebnis, dass die Sicherungsverwahrung verfassungsgemäß ist, im übrigen haben wir ein mit allen rechtsstaatlichen Mitteln ausgestattetes Verfahren, mit staatsanwaltlicher Prüfung, Gutachtern vorn und hinten und Rechtsmitteln, die eingelegt werden können.

Was sagen Sie eigentlich einer Mutter, deren Kind von einem Sexualstraftäter brutal ermordet worden ist, wenn dieser immer noch gefährliche Sexualstraftäter einfach mal

so entlassen wird und vielleicht noch in den gleichen Wohnort zurückkehrt? Sie haben nicht den Opferschutz, sondern immer nur den Täterschutz im Auge

3. Herr Minister Schöneburg sagte in der MAZ vom 15.1.2010 im Hinblick auf das Urteil des EUGMR: „ Die Justiz müsse das Verhältnis von Sicherheit und Freiheitsrechten neu justieren. „ Und weiter: Der Vollzug der Sicherungsverwahrung soll humaner ausgestaltet sein, mehr Freiräume und die Möglichkeit für den Gefangenen bieten, das er rauskommen kann.“ Unter einem liberalen Strafvollzug versteht diese Landesregierung anscheinend die Schaffung von Luxusgefängnissen mit Schwimmbädern und Tennisanlagen, mehr Liebeszellen, Vollzugslockerungen und therapeutische Erlebnispädagogik. Aber meine sehr geehrten Damen und Herren, der Strafvollzug ist nicht die ideologische Spielwiese für die Linken. Der Strafvollzug hat nicht die Aufgabe, den Gefangenen das Leben so angenehm, wie möglich zu machen. Hierfür dürfen keine Steuermittel verschwendet werden.